

14./X. 1916

Einige Mitteilungen über Approvisionierungsangelegenheiten.

Von informierter Seite.

Wien, 13. Oktober.

Mitte der nächsten Woche wird das Ernährungsamt, über dessen Organisation und Geschäftseinteilung bereits eingehend berichtet wurde, seine Wirksamkeit aufnehmen.

Im Vordergrund der Approvisionierungsfragen steht gegenwärtig die vorübergehende Brot- und Mehlnaptheit, die übrigens in den letzten Tagen bereits eine wesentliche Milderung erfahren hat. Eines sei ausdrücklich bemerkt: Die Zuweisungen an Brotmehl nach Wien in der letzten Zeit können als vollkommen genügend bezeichnet werden. Dagegen ist es eine Tatsache, daß ein Teil der Bäcker nicht rechtzeitig in den Besitz des Mehles gekommen ist, woran vielleicht in der Mehrzahl der Fälle der Fuhrwerksmangel schuld trug. Jedenfalls ist den Bäckern die Wichtigkeit, daß sie ihrer Betriebspflicht nachkommen, sehr eindringlich eingeschärft worden.

Von Interesse ist, daß man sich im Rathause gegenwärtig mit dem Projekte einer Regelung des Verschleißes von Mehl in ganz Wien beschäftigt. Es ist an eine Art Rayonierung mit Heranziehung der Brotkommissionen gedacht. Möglichste Dezentralisierung des vorhandenen und der Gemeinde jeweils zugewiesenen Mehles wird angestrebt. Die Durchführung dieses Projektes soll die Bewohner der verschiedenen Bezirke zufriedenstellen und das Anstellen kuppieren. Es ist selbstverständlich, daß, die Realisierung dieses Projektes vorausgesetzt, man dann an das natürlich weitaus schwieriger zu lösende Problem schreiten wird, die Erfahrungen bei der Mehlnayonierung sich beim Verschleiß von Brot zunutze zu machen.

Was die auch in der „Neuen Freien Presse“ zum Ausdruck gebrachten Zweifel unserer Hausfrauen über den Grad ihrer Verpflichtung an den fleischlosen Tagen anlangt, so wird ausdrücklich darauf hingewiesen, daß der

Wortlaut der Verordnungen hier gegen den alten Juristengrundsatz: „In zweifelhaften Fällen das Mildere“ spricht. Die Verordnung über die fleischlosen Tage verbietet nämlich ausdrücklich den Fleischgenuß, und die Behörde steht daher auf dem strengen Standpunkte, daß es nicht angehe, Fleischreste, die etwa an den vorhergegangenen Tagen in der Küche erübrigt wurden, am fleischlosen Tage dem Genuße zuzuführen.